



Bechtsrieth



Irchenrieth



Pirk



Schirmitz

Antrag auf Marktfestsetzung

gemäß § 69 Gewerbeordnung (GewO)

Datenschutzhinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz und den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften sowie den §§ 60 b, 64 - 71 b GewO.

Antrag bitte mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einreichen!

Antragsteller:

Name, Vorname des Veranstalters bzw. Juristische Person (Verein, Körperschaft) mit Angabe des Veranstaltungsleiters

Anschrift des Veranstalters (Betriebssitz), Telefon, Mobilfunk

einmalig

mehrmalig, Anzahl:

Zeitpunkt der Veranstaltung (Datum, Uhrzeit: von/bis),

Häufigkeit der Durchführung

Aufzählung des Warenangebotes (ggf. Verweis auf beiliegendes Warenverzeichnis)

Ort der Veranstaltung (z. B. Gemeindezentrum, Hall, Anwesen, Parkplatz usw.) ggf. mit Anschrift

Sonstige Angaben (Eintrittsgeld für Besucher mit Betragsangabe, Platzgeld pro Aussteller mit Betragsangabe pro Tisch/m² o. a.)

I. Hiermit beantrage ich die Festsetzung folgender/s Veranstaltung/Marktes

Spezialmarkt (§ 68 Abs. 1 GewO)

Markt mit bestimmtem, Anlass bezogenem Warenangebot wie z.B. Erntedankmarkt, Herbst- oder Frühjahrsmarkt, Weihnachtsmarkt.

Bitte mindestens 12 Aussteller nachweisen und die Ausstellerliste mit Angaben über das Warenangebot vorlegen. Darunter müssen Gewerbetreibende im Sinne des § 14 der Gewerbeordnung (GewO) sein. Schausteller bedürfen einer Reisegewerbekarte im Sinne des § 55 der GewO. An Werktagen (auch samstags) entfällt die Marktfestsetzung, wenn die Veranstaltung vor dem gesetzlichen Ladenschluss endet (max. bis 20.00 Uhr).

Andere Märkte/Veranstaltungen

Jahrmarkt (§ 68 Abs. 2 GewO) - Markt mit Waren aller Art, Voraussetzung wie Spezialmarkt (z. B. mind. 12 Aussteller)

Wochenmarkt (§ 67 GewO) - Nur für Lebensmittel, Obst-/Gartenbauprodukte u. a.

Großmarkt (§ 66 GewO) - Nur für gewerbliche Wiederverkäufer oder Verbraucher, Großabnehmer

Messe (§ 64 GewO) - Angebot wie bei Großmärkten für Wirtschaftszweige

Ausstellung (§ 65 GEO) - Angebotinformation wie bei Messen ohne Vertrieb

Volksfest (§ 60 b GewO) - Unterhaltungsangebot und damit zusammenhängendes Warenangebot

II. Angaben zur Durchführung der Veranstaltung:

1. Haftpflichtversicherungsschutz - bitte Police vorlegen (Versicherungsträger, Höhe, Umfang, Dauer):

2. Geplante Sonderveranstaltungen (Art, Umfang, zeitlicher Ablauf):

3. Abgabe alkoholischer Getränke:

Alkoholische Getränke werden nicht angeboten. Ein Antrag auf gaststättenrechtliche Erlaubnis nach § 12 Gaststättengesetz (GastG) entfällt.

Alkoholische Getränke werden angeboten. Ein Antrag auf gaststättenrechtliche Erlaubnis nach § 12 GastG liegt bei/wird nachgereicht (siehe Link: Gestattung § 12 GastG).

4. Erwartete Gästezahl

Unter 1.000 zugleich anwesende Gäste.

Mehr als 1.000 zugleich anwesende Gäste. Ein Antrag auf Veranstaltung einer öffentlichen Vergnügung nach Art. 19 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG) wird - zusammen mit dem Antrag nach § 12 GastG - gestellt (siehe Link: Gestattung § 12 GastG).

(Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller)

Bei Erstanträgen sind zusätzlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- Polizeiliches Führungszeugnis (FZ) für Behörden, Belegart "O" (§ 30 Abs. 5, § 31 BZRG)
- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (GZR) an eine Behörde, Belegart "9" (§ 150 GewO)

Hinweis: Antragsteller, die im Bereich der VGem Schirmitz wohnen (Mitgliedsgemeinden Bechtsrieth, Irchenrieth, Pirk, Schirmitz) können das FZ beim hiesigen Einwohnermeldeamt und die Gewerbezentralregisterauskunft beim Gewerbeamt persönlich oder übers Internet www.vgem-schirmitz.de (Formulare) beantragen (Kosten: je 13,00 €).

Anlagen:

Warenverzeichnis

Ausstellerverzeichnis

Lage-/Standplan

Antrag nach § 12 GastG / Art. 19 LStVG

Polizeiliches Führungszeugnis

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Verwaltungsinterner Vermerk:

Antragseingang: _____

Vollständiger Eingang aller Unterlagen am: _____
